

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Bericht

Januar 2011

**HALBZEITBEWERTUNG ZUM OPERATIONELLEN
PROGRAMM DES FREISTAATS THÜRINGEN
FÜR DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)
IN DER FÖRDERPERIODE 2007 BIS 2013**

**KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE
DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG**

KURZSTUDIE FINANZIERUNGSMITTEL DER EXISTENZGRÜNDUNGS- FÖRDERUNG

Ansprechpartnerin:

Judith Käser-Erdtracht
Consultant

T	040 / 30 20 20-131
F	040 / 30 20 20-199
M	0151 / 580 15-131

Judith.Kaese@r-m.com

Autorinnen:

Judith Käser-Erdtracht
Katrine Banke

INHALT

1.	Einleitung und Vorgehen	5
2.	Bestandsaufnahme	7
2.1	Die Entwicklung des Gründungsgeschehens	7
2.1.1	Das Gründungsgeschehen auf Bundesebene	7
2.1.2	Das Gründungsgeschehen auf Landesebene	8
2.2	Die ESF-Existenzgründerförderung in Thüringen	10
2.3	Kohärenzanalyse	12
2.3.1	Zuschussförderung	12
2.3.2	Darlehensförderung	13
3.	Zuschuss- und Darlehensförderung im Vergleich	15
3.1	Finanztheoretischer und rechtlicher Hintergrund	15
3.2	Erfahrungen aus anderen Bundesländern	17
3.2.1	ESF-Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern	17
3.2.2	ESF-Mikrodarlehen in Sachsen	18
4.	Fazit	20
5.	Quellen	22

ANHANG

Leitfäden der Expertengespräche
Kohärenzmatrix

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Projektdesign der Kurzstudie	5
Abbildung 2:	Gründungen aus der Arbeitslosigkeit in Deutschland, verschiedene Instrumente	7
Abbildung 3:	Existenzgründungen und Liquidationen in Deutschland (Angaben in Tausend)	8
Abbildung 4:	Förderung der Selbstständigkeit für Personen im Rechtskreis SGB II und III (Teilnehmerstand absolut im Jahresdurchschnitt)	8
Abbildung 5:	Existenzgründungen und Liquidationen in Thüringen (Angaben in Tausend)	9
Abbildung 6:	NUI-Indikator für Deutschland und Thüringen	9
Abbildung 7:	Teilnehmerzahlen und -struktur der Existenzgründerrichtlinie bis 30.06.2010 (Anzahl Teilnehmende (TN))	11
Abbildung 8:	Finanzielle Umsetzung der Existenzgründerrichtlinie bis 30.06.2010 (in Euro)	11
Abbildung 9:	Die Förderlandschaft „Zuschüsse“ auf Landes- und Bundesebene	12
Abbildung 10:	Die Förderlandschaft „Darlehen“ auf Landes- und Bundesebene	13
Abbildung 11:	Zuschussbasierte Förderung und revolving Fonds	16
Abbildung 12:	Relative Stärken und Schwächen von Zuschuss- und Darlehensförderung im Vergleich	17
Abbildung 13:	Die Vorteile von Zuschuss- und Darlehensförderung	20

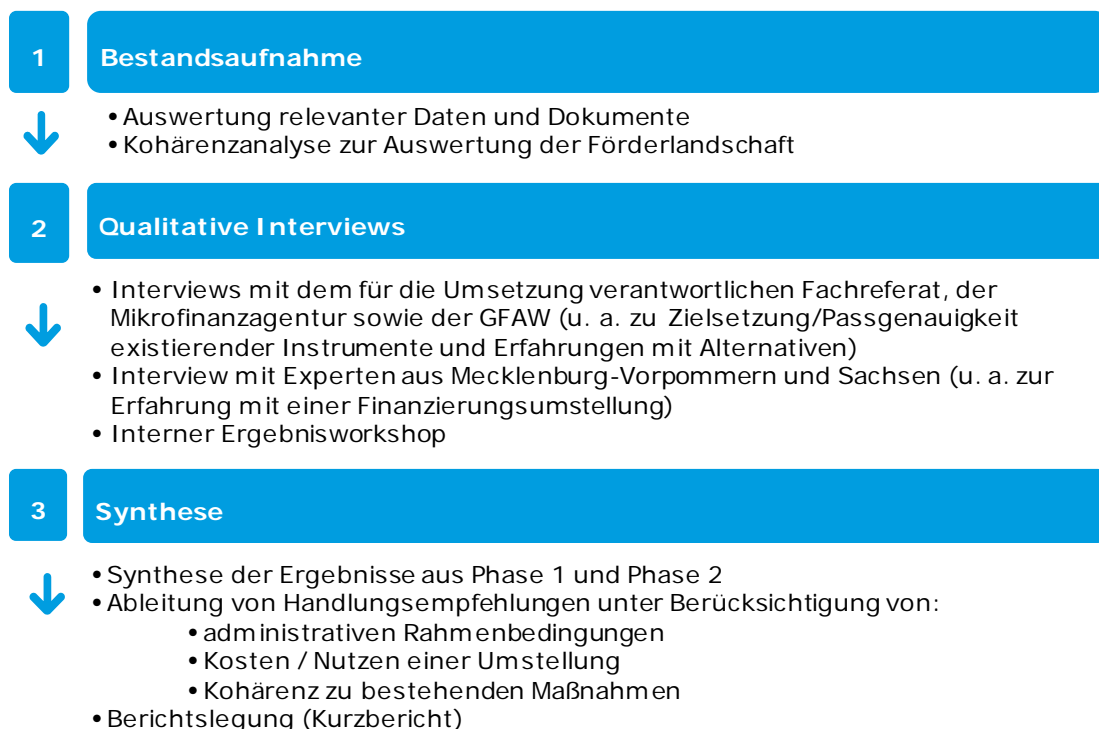
1. EINLEITUNG UND VORGEHEN

Neu gegründete Unternehmen leisten einen maßgeblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum einer Volkswirtschaft und tragen zur dynamischen Wirtschaftsentwicklung bei. Unternehmensgründungen führen zu einer Belebung des Wettbewerbs und bei Erfolg zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Ein entscheidender Aspekt für den Erfolg oder Misserfolg einer Gründung ist die Frage der Finanzierung des geplanten Vorhabens und der Zugang zu Kapital. Aufgrund der volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Relevanz von Unternehmensgründungen werden von staatlicher Seite Förderangebote zu ihrer Unterstützung geschaffen.

Die Existenzgründerförderung erfolgt im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013 in der Aktion A.2 „Förderung von Unternehmergeist und arbeitsplatzschaffenden Existenzgründungen durch Beratung und Coaching“ sowie durch die Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Aktion C.1 „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung“. Die Förderangebote der Prioritätsachse A umfassen primär die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen. Mit der Existenzgründerförderung der Prioritätsachse C werden Existenzgründungshilfen als Einstieg in die Selbstständigkeit an Gründer ausgezahlt.

Das Ziel dieser Kurzstudie zu den Finanzierungsinstrumenten gemäß Artikel 44 VO (EG) Nr. 1083/2006 bei der Existenzgründungsförderung war, die Möglichkeit einer Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung im Rahmen der ESF-Existenzgründerförderung in der Aktion C.1 zu überprüfen. Das Vorgehen der Evaluatoren ist in der untenstehenden Abbildung 1 zusammengefasst.

Abbildung 1: Projektdesign der Kurzstudie



Die Ergebnisse dieser Projektschritte werden im Folgenden zusammengefasst. Der Kurzbericht ist wie folgt aufgebaut:

- **Kapitel 2** gibt einen Überblick über das Gründungsgeschehen in Thüringen sowie die Struktur und den aktuellen Stand der ESF-Förderung im Rahmen der Existenzgründerrichtlinie. Es fasst zudem die Ergebnisse der Kohärenzanalyse im Bereich der Existenzgründerförderung auf Bundes- sowie auf Landesebene zusammen.
- **Kapitel 3** skizziert den finanztheoretischen Hintergrund sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen von Zuschuss- und Darlehensförderung und beleuchtet Erfahrungen mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten in zwei weiteren Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen).
- **Kapitel 4** zieht ein Fazit zu einer möglichen Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung im Rahmen der Existenzgründerförderung im ESF Thüringen.
- **Kapitel 5** enthält die Quellen.
- Der Anhang umfasst die Leitfäden der Expertengespräche sowie die begleitende Matrix zur Kohärenzanalyse.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die explizite Nennung weiblicher und männlicher Personen- oder Personengruppenbezeichnungen verzichtet. Sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, sind stets beide Geschlechter gemeint.

2. BESTANDSAUFNAHME

Im Folgenden wird zunächst das Gründungsgeschehen der letzten Jahre in Thüringen vor dem Hintergrund des gesamtdeutschen Kontexts dargelegt. Anschließend werden die derzeit bestehende Struktur, die Zielsetzungen und Zielgruppen der ESF-Existenzgründerförderung beschrieben. Darauf aufbauend findet schließlich eine Kohärenzanalyse statt. Diese zielt darauf ab, die ESF-Existenzgründerförderung mit der bestehenden Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene (Zuschuss- und Darlehensförderung) abzugleichen.

2.1 Die Entwicklung des Gründungsgeschehens

2.1.1 Das Gründungsgeschehen auf Bundesebene

In den sogenannten Gründungsboom-Jahren 2003 und 2004 machte sich eine Facette des Gründungsgeschehens verstärkt bemerkbar: die der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der mit Überbrückungsgeld gegründeten Unternehmen in Deutschland stieg von knapp 93.000 Fällen im Jahr 2000 auf über 183.000 Fälle im Jahr 2004. Zudem gewann das Gründungsgeschehen aus der Arbeitslosigkeit durch die Einführung des Existenzgründungszuschusses zusätzlich an Dynamik. Insgesamt nutzten im Jahr 2003 rund 250.000 und im Jahr 2004 etwa 350.000 Existenzgründer eines der beiden Programme der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Abbildung 2). Nach Beschränkung des Förderzugangs auf die Empfänger von Arbeitslosengeld I im Jahr 2005 brachen die Gründungszahlen jedoch wieder ein und es folgte ein mehrjähriger Abwärtstrend im allgemeinen bundesdeutschen Gründungsgeschehen. Die Zusammenführung des Überbrückungsgeldes und des Existenzgründungszuschusses zum neuen Förderinstrument Gründungszuschuss ab August 2006 ging mit einer zusätzlichen Verschärfung der Förderbedingungen einher. Dies trug zu einem weiteren Rückgang der Inanspruchnahme bis 2007 bei. So gingen die Förderzahlen auf rund 144.000 im Jahr 2008 zurück (vgl. Abbildung 2). Dieser Rückgang der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit spiegelte zudem die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt im Zuge konjunktureller Aufhellung und sinkender Arbeitslosenquoten wider.

Abbildung 2: Gründungen aus der Arbeitslosigkeit in Deutschland, verschiedene Instrumente

	Überbrückungs- geld	Existenzgründungs- zuschuss	Einstiegsgeld	Gründungs- zuschuss	Gesamt
2003	158.696	95.198	-	-	253.894
2004	183.179	168.176	-	-	351.355
2005	156.888	91.020	17.226	-	265.134
2006	108.266	42.812	33.638	33.565	218.281
2007	-	-	32.177	125.923	158.100
2008	-	-	24.794	119.325	144.119
2009	-	-	19.844	137.108	156.952

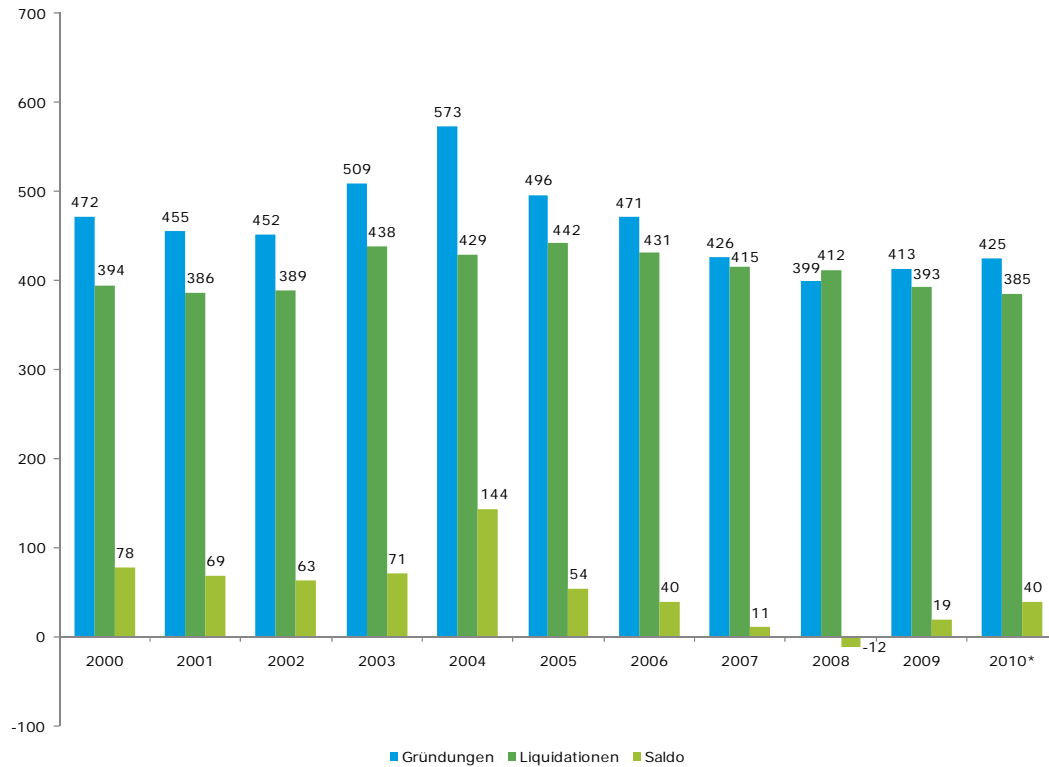
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Auf die verschlechterte Arbeitsmarktlage und die zunehmend unsicheren Beschäftigungsperspektiven im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise folgte erneut eine Zunahme der Gründungsaktivitäten im Jahr 2009. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) stiegen die Eintritte in die BA-Förderprogramme für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit 2009 um knapp neun Prozent. Die Gründungsstatistik des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn zeigt 2009 ebenfalls eine Belebung des Gründungsgeschehens (vgl. Abbildung 3).

KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

Insgesamt lag die Zahl der Existenzgründungen in der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland mit knapp 412.600 um drei Prozent höher als im Vorjahr. Damit war nach dem Abwärtstrend in den Jahren 2004 bis 2008 erstmals wieder ein Anstieg der Gründungsaktivität zu verzeichnen, der sich auch 2010 fortsetzte. So stieg die Zahl der Existenzgründungen laut vorläufigen Schätzungen des IfM Bonn 2010 auf rund 425.000 (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Existenzgründungen und Liquidationen in Deutschland (Angaben in Tausend)



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

*Die Angaben für das Jahr 2010 basieren auf einer Schätzung.

2.1.2 Das Gründungsgeschehen auf Landesebene

In Thüringen wurden die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zur Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2008 bis 2009 entgegen dem oben beschriebenen bundesweiten Trend seltener in Anspruch genommen (vgl. Abbildung 4) (Bundesagentur für Arbeit). Dies kann allerdings mit den in Thüringen zuletzt stark sinkenden Arbeitslosenquoten erklärt werden.

Abbildung 4: Förderung der Selbstständigkeit für Personen im Rechtskreis SGB II und III (Teilnehmerstand absolut im Jahresdurchschnitt)

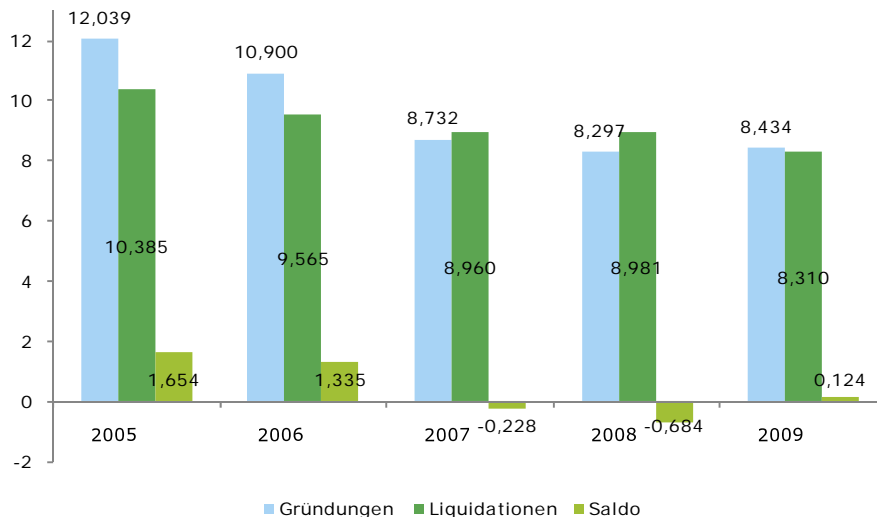
	Instrumente der Arbeitsmarktpolitik		
	Gründungszuschuss	Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	Einstiegsgeld-Variante: Selbstständigkeit
2009	4.077	490	552
2008	4.188	2.662	620

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

2009 wurden in Thüringen insgesamt 8.434 neue betriebliche Existenzen gegründet; der Saldo der Existenzgründungen und Liquidationen betrug 124 (vgl. Abbildung 5). Die Mehrheit dieser Existenzgründer positionierte sich dabei im Vollerwerb (Institut für Mittelstandsforschung Bonn 2010, IHK Erfurt 2010). Die Selbständigenquote fasst den Anteil Selbständiger an den Erwerbstätigen insgesamt zusammen. Diese Quote lag 2008 in Thüringen bei rund zehn Prozent. Thüringen liegt damit im oberen Mittelfeld der Bundesländer und konnte die Selbständigenquote seit dem Jahr 2000 stetig verbessern (Thüringer Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt).

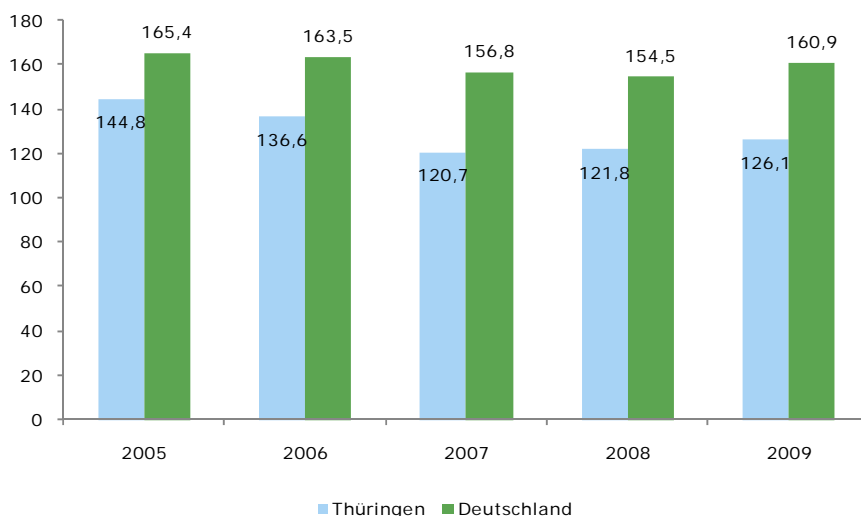
Abbildung 5: Existenzgründungen und Liquidationen in Thüringen (Angaben in Tausend)



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

Der sogenannte NUI-Indikator¹, ein weiterer wichtiger Indikator zum Gründungsgeschehen, setzt die Zahl der Gewerbeanmeldungen ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Thüringen lag 2009 mit einer Gesamtpunktzahl von 126,1 auf Rang 14 der Bundesländer. Die Städte Weimar, Erfurt und Jena führen im NUI-Regionenranking dabei die Rangfolge in Thüringen an (Institut für Mittelstandsforschung Bonn 2010) (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: NUI-Indikator für Deutschland und Thüringen



Quelle: Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

¹ NUI = Neue unternehmerische Initiative.

2.2 Die ESF-Existenzgründerförderung in Thüringen

Die Unterstützung des Gründungsgeschehens spielt im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF in den Jahren 2007 bis 2013 eine wichtige Rolle. Die hier zu untersuchende Zuschussförderung zur Unterstützung der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit erfolgt dabei, wie erwähnt, im Rahmen der Aktion C.1 „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung“.

Mit der Existenzgründerförderung der Prioritätsachse C werden Existenzgründungshilfen in Form von Zuschüssen als Einstieg in die Selbstständigkeit an die Gründer ausgezahlt. Dies geschieht auf Basis der sogenannten Existenzgründerrichtlinie („Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen“).

Zweck der Existenzgründerrichtlinie ist die Förderung des Unternehmergeistes durch Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen im Freistaat Thüringen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen für die Existenzgründerrichtlinie 30 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung. Anträge auf Gewährung einer Zuschussförderung können von arbeitslos gemeldeten Personen gestellt werden, die durch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in Vollerwerb ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen.

Die Zuschussförderung ist als niedrigschwelliges Förderinstrument besonders auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Der Existenzgründerzuschuss soll den Bedarf des arbeitslosen Gründers kurzfristig, flexibel und ohne eine allzu hohe Anforderungsschwelle bedienen. Förderanträge werden bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) gestellt. Der Antragsteller muss dabei nachweisen, dass für das Gründungsvorhaben gute Erfolgsaussichten bestehen. Dies beinhaltet die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes sowie einer Rentabilitätsvorschau für einen Zeitraum von drei Jahren. Von großer Wichtigkeit ist zudem die Überprüfung der Qualifikation des Gründers sowie der Konzeption und der Marktfähigkeit der Gründung durch eine fachkundige Stelle².

Die Förderung wird bei Bewilligung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt bis zu 7.200 Euro für den Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zuschuss wird in drei Teilbeträgen – 40 Prozent nach dem Zuwendungsbescheid, 40 Prozent nach Ablauf der Hälfte des Bewilligungszeitraumes und 20 Prozent nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung – ausgezahlt. Eine solche Förderung kann allerdings nur erfolgen, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB III (Gründungszuschuss) besteht (Freistaat Thüringen 2009).

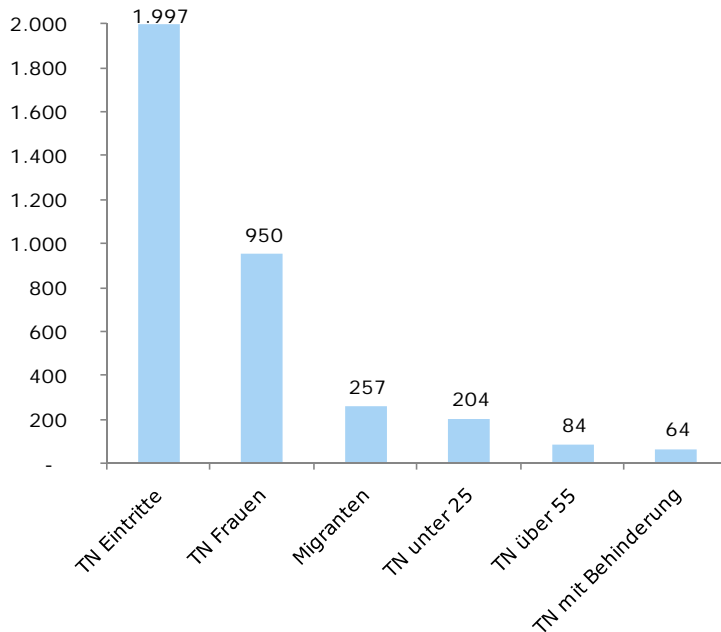
In der Förderperiode von 2000 bis 2006 erhielten 17.600 Existenzgründer einen Gründungszuschuss aus der damaligen Richtlinie der Existenzgründungshilfe. Mit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2007 ging die Existenzgründungshilfe in die Existenzgründerrichtlinie über. Während im ersten Jahr 2007 – vor dem Hintergrund der erst anlaufenden Förderung – nur 143 Teilnehmer eine Förderung erhielten, waren es 2008 bereits mehr als 700 Personen; 2009 konnte ein Anstieg auf über 900 Förderungen verzeichnet werden (Freistaat Thüringen 2009).

Bis zum Stichtag, dem 30. Juni 2010, wurden insgesamt 1.997 Teilnehmereintritte³ seit Beginn der Förderperiode gezählt. Abbildung 7 fasst die Struktur dieser Teilnehmergruppe im Detail zusammen.

² Fachkundige Stellen sind z. B. die IHK, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

³ Es liegen allerdings keine Planzahlen zur materiellen Umsetzung oder Informationen zum Verbleib der geförderten Teilnehmer vor; zum Erfolg der materiellen Umsetzung können daher keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Abbildung 7: Teilnehmerzahlen und -struktur der Existenzgründerrichtlinie bis 30.06.2010 (Anzahl Teilnehmende (TN))

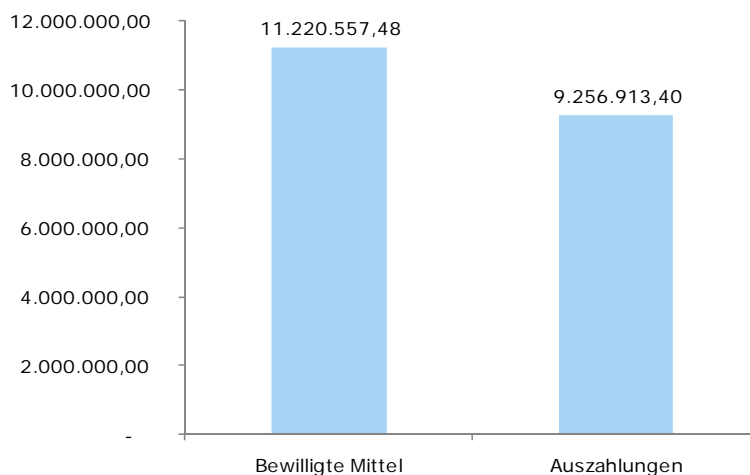


Quelle: ESF-DATA

*Doppelzählungen sind möglich.

Im Rahmen der Förderung wurden im selben Zeitraum insgesamt 11.220.557,48 Euro aus ESF-Mitteln bewilligt und 9.256.913,40 Euro ausgezahlt (vgl. Abbildung 8). Würde der bisherige Umsetzungsstand fortgeschrieben, dürfte bis Ende der Förderperiode ein Großteil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 30 Millionen Euro abgeflossen sein.

Abbildung 8: Finanzielle Umsetzung der Existenzgründerrichtlinie bis 30.06.2010 (in Euro)



Quelle: ESF-DATA

Da für den Existenzgründerzuschuss nationales Zuwendungsrecht und europäische Systemregeln zu beachten sind, ist der mit der Förderung verbundene technische Verwaltungsaufwand relativ groß. Im Jahr 2009 fand daher eine erste Richtlinienänderung zur Verwaltungsvereinfachung statt. Es ist darüber hinaus beabsichtigt, das Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren durch die Einführung einer Pauschale beim Verwendungsnachweis im Januar 2011 weiter zu entzerren. Dies wird zu einer zusätzlichen Reduktion der administrativen Belastung im Rahmen des Existenzgründerzuschusses führen.

2.3 Kohärenzanalyse

Als wesentliche Informationsquellen für die Kohärenzanalyse dienten ein Desk Research (Dokumentenanalysen, Auswertung des Existenzgründungsportals des BMWi⁴ und der Förderdatenbank des BMWi⁵) sowie Fachgespräche mit Experten in Thüringen zur Existenzgründerrichtlinie. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kohärenzanalyse zusammengefasst. Dabei werden die ESF-geförderten Programme gesondert ausgewiesen. Besonders standen Förderangebote für die Zielgruppe der Erwerbslosen durch Land, Bund und ESF sowie die Überprüfung möglicher Doppelförderungen oder Lücken in bestehenden Förderangeboten für diese Zielgruppe im Fokus der Kohärenzanalyse.

Bei der Betrachtung der Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene lässt sich insgesamt feststellen, dass ein umfassendes und vielfältiges Förderangebot im Bereich der Existenzgründungen besteht. Potenziellen Existenzgründern in Thüringen stehen zahlreiche Förderinstrumente im Bereich der Zuschüsse und Darlehen verschiedener öffentlicher und privater Anbieter zur Verfügung. Die Kohärenzanalyse wird im Folgenden zunächst die Ergebnisse im Bereich der Zuschussförderung skizzieren und anschließend die Förderlandschaft der Darlehen zusammenfassen.

2.3.1 Zuschussförderung

Die Förderlandschaft im Bereich der Zuschussförderung auf Landes- und Bundesebene bietet eine Vielfalt von Möglichkeiten – von der Investitionsförderung (z. B. Thüringen-Invest auf Landesebene und GRW auf Bundesebene) bis zur Förderung von Beratung und Coachingmaßnahmen (z. B. Beratungszuschuss auf Landesebene und das Gründercoaching auf Bundesebene).

Die in Abbildung 9 dargestellte Zusammenfassung der für arbeitslose Gründer in Thüringen zur Verfügung stehenden Zuschussprogramme zeigt keine Lücken im Förderangebot. Es existieren Förderangebote sowohl auf Landes-, als auch auf Bundesebene – und zwar für Empfänger von Arbeitslosengeld I und II. Es gibt sowohl im SGB II als auch im SGB III Zuschussförderung für Existenzgründungen. Zudem richten sich sowohl der Existenzgründungszuschuss (auf Landesebene) und das Einstiegsgeld (auf Bundesebene) an Empfänger von Arbeitslosengeld II. Allerdings besteht keine Gefahr von Doppelungen.

Abbildung 9: Die Förderlandschaft „Zuschüsse“ auf Landes- und Bundesebene

	Programme der Zuschussförderung	Für alle Gründer	Für arbeitslose Gründer	Sonstige
Landesebene	ESF-Thüringen	Beratungszuschuss*	Existenzgründungszuschuss (für ALG II Empfänger)	
	Sonstige Landesprogramme	Thüringen Invest (Investitionszuschuss)		
Bundesebene	ESF-Bund	Gründercoaching Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände	Einstiegsgeld (für ALG II Empfänger) Gründungszuschuss (für ALG I Empfänger)	EXIST-Forschungstransfer EXIST-Gründerstipendium IKT-Innovativ
	Sonstige Bundesprogramme	Investitionszulage Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)		

* u.A. auch Förderung der Beratung der Mikrofinanzagentur Thüringen

Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der Förderdatenbank des BMWi

⁴ www.existenzgruender.de.

⁵ www.foerderdatenbank.de.

Der Dopplungsgefahr wird durch die Ausrichtung und Abwicklung der Förderung in der Praxis entgegengewirkt. Die Förderung mit Zuschüssen für Existenzgründungen ist begrenzt auf Personen, bei denen kein Anspruch auf Leistungen nach § 57 SGB III (Gründungszuschuss) besteht. Für Leistungsempfänger des SGB II ist die Richtlinie hingegen offen. Mit § 16c SGB II steht hier ein fast identisch ausformulierter Zuschuss für die Beschaffung von Sachgütern für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit zur Verfügung.

Aus diesem Grund prüfen sowohl die Grundsicherungsstellen als auch die GFAW vor Auszahlung der Mittel und im Antragsverfahren, ob von der jeweils anderen Stelle ein Zuschuss gezahlt wurde oder wird. Hinsichtlich der Existenzgründerförderung aus dem Bund-ESF-Programm bestehen keine Überschneidungen, da dort insbesondere Coachingmaßnahmen und die Existenzgründungen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen gefördert werden.

2.3.2 Darlehensförderung

Die Förderlandschaft im Bereich der Darlehensförderung auf Landes- und Bundesebene bietet ebenfalls eine Vielfalt von Fördermöglichkeiten. Die Ergebnisse der entsprechenden Kohärenzprüfung sind in Abbildung 10 zusammengefasst.

Abbildung 10: Die Förderlandschaft „Darlehen“ auf Landes- und Bundesebene

	Programme der Darlehensförderung	Für alle Gründer	Für arbeitslose Gründer	Sonstige
Landesebene	Landesprogramme	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW Plus) (Finanzierungsanteil bis zu 100% der Förderfähigen Ausgaben) Thüringen Invest (Investitionsvorhaben: Darlehensvergabe ist gekoppelt an die Gewährung eines Thüringen-Invest-Zuschusses) Thüringen Kapital (Nachrangdarlehen)		
	Landesprogramme Kofinanzierung durch den EFRE	Thüringen Dynamik (revolvierender Förderfonds)		
Bundesebene	ESF-Bund	Mikrokreditfonds Deutschland		High-Tech Gründerfonds
	Sonstige Bundesprogramme	ERP-Regionalförderprogramm		
		Unternehmerkapital - ERP-Kapital für Gründung		
		KfW-Startgeld		
	KfW-Unternehmerkredit			

Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der Förderdatenbank des Bundes

Diese zeigt zunächst, dass zahlreiche Darlehen für Investitionsvorhaben, sowohl zinsverbilligte Darlehen, als auch Mezzanine Darlehen, u. a. durch die KfW und Landesbanken angeboten werden. Weiter zeigt die Kohärenzanalyse allerdings, dass sich diese Darlehensprogramme nicht direkt an die Zielgruppe der Gründer aus der Arbeitslosigkeit richten. Diese können in den meisten Fällen nur unzureichende Sicherheiten für die angebotenen Darlehensangebote zur Existenzgründungsförderung stellen. Zudem benötigen Gründer aus der Arbeitslosigkeit häufig

KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

nur kleine oder kleinste Kredite bis zu 5.000 Euro für ihre Gründungsvorhaben – daher kommen hier meist nur Mikrokredite in Frage.

Auf Bundesebene werden Mikrokredite im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland bewilligt und kofinanziert über den Europäischen Sozialfonds. Auch ermöglicht das KfW-Startgeld kleine Darlehenssummen, wobei die Förderung an Investitionsvorhaben gekoppelt ist. Auf Landesebene findet sich im Rahmen des revolvingenden Förderfonds Thüringen Dynamik eine Darlehensvergabe von Darlehen in Höhe von 5.000 bis 2 Millionen Euro, während die Mikrofinanzagentur Thüringen Gründer und Kleinstunternehmer berät und Stellungnahmen für Mikrokredite erarbeitet.

Als Ergebnis der Kohärenzanalyse kann festgehalten werden, dass eine vielfältige Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene für Existenzgründer vorhanden ist. Dabei handelt es sich sowohl um Darlehensangebote als auch um Förderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Für die Zielgruppe der Gründer aus der Arbeitslosigkeit stehen vor allem Zuschussinstrumente zur Verfügung. Die Gefahr von Dopplungen wird in der Praxis durch unterschiedliche Förderzwecke, Unterteilung der Zielgruppe und die oben geschilderten Abläufe in der Abwicklung vermieden.

3. ZUSCHUSS- UND DARLEHENSFÖRDERUNG IM VERGLEICH

Im folgenden Kapitel sollen Strukturen und Merkmale der Zuschussförderung denen der Darlehensförderung gegenübergestellt werden. Dazu werden zunächst der finanztheoretische Hintergrund sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der beiden Fördermaßnahmen beleuchtet. Anschließend werden Erfahrungen mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten sowie einer Umstellung der Förderung von Zuschuss auf Darlehen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen skizziert.

3.1 Finanztheoretischer und rechtlicher Hintergrund

Das Grundproblem der Finanzierung ist die Beschaffung liquider Mittel, das heißt die Deckung eines bestimmten Kapitalbedarfs. Der Kapitalnehmer muss den Kapitalgeber davon überzeugen, liquide Mittel bereitzustellen. Das damit verbundene Risiko versucht der Kapitalgeber durch Risikoeinschätzungen und Kreditaufgaben, beispielsweise Sicherheiten oder hohe Zinssätze, möglichst gering zu halten.

Existenzgründer, insbesondere Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit, haben oft Schwierigkeiten, selbst kleinere Kreditsummen von Banken, den wichtigsten Kapitalgebern, zu erhalten. Gründe hierfür sind vor allem das hohe Risiko einer Existenzgründung, fehlende Sicherheiten und verhältnismäßig hohe Kosten für die Bankinstitute. Für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit bedeutet dies eine restriktivere Kreditvergabe mit höheren Risikoprämien, wenn überhaupt eine Kreditvergabe stattfinden kann. Dementsprechend verzögern sich Gründungsvorhaben häufig oder können manchmal gar nicht umgesetzt werden. Tritt ein solches Marktversagen auf, kann die öffentliche Hand mittels Förderung eingreifen.

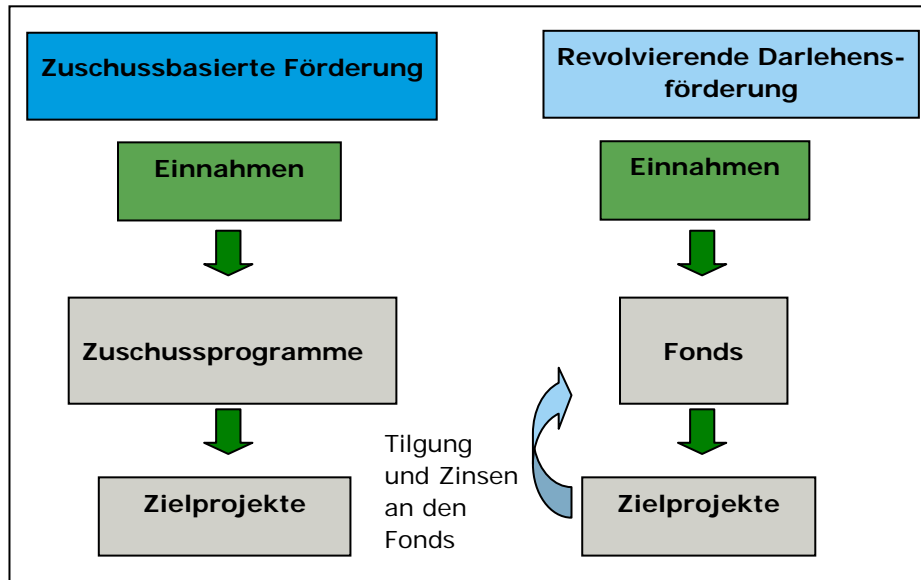
Die öffentliche Förderpolitik bzw. die Förderpolitik im Rahmen der EU-Strukturfonds versucht das Marktversagen auf dem privaten Kapitalmarkt auszugleichen und zielt darauf ab, durch finanzielle Förderung Gründungen und Investitionsvorhaben zu beschleunigen und auf diese Weise Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Traditionell wurde im Rahmen der EU-Strukturfonds eine nicht-rückzahlbare Förderung in Form von Zuschüssen, wie derzeit in Thüringen, gewährt. Auf der Grundlage von neuen Richtlinien und Verordnungen werden seit 2000 auch Mittel im Rahmen von Fonds gewährt.

In der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 hat die EG-Verordnung Nr. 1083/2006 die EG-Verordnung Nr. 1260/1999 abgelöst. Gemäß Artikel 44 dieser nun geltenden Verordnung ist im Rahmen eines operationellen Programms die Finanzierung von Beiträgen zur „Unterstützung von Finanzierungsinstrumenten für Unternehmen, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, wie beispielsweise Risikokapitalfonds, Garantiefonds und Darlehensfonds oder für Stadtentwicklungsfonds“ möglich.

Wird der Darlehensfonds revolving gestaltet, so besteht die Möglichkeit, über Rückflüsse durch Rückzahlungen ein Fondsvermögen aufzubauen, das über die gegenwärtige Förderperiode hinaus verwendet werden kann. Dies kann insbesondere vor dem Hintergrund knapper werdender Fördermittel von Vorteil sein (Leßmann et al. 2008).

Die unterschiedlichen Abwicklungsmechanismen von Zuschuss- und Darlehensförderung sind in Abbildung 11 zusammengefasst.

Abbildung 11: Zuschussbasierte Förderung und revolvingierende Fonds



Quelle: Leßmann et al. (2008)

Wesentliche Merkmale im Vergleich zwischen der nicht-rückzahlbaren Zuschussförderung und der (Darlehens-)Förderung über revolvingierende Fonds sind (Leßmann et al. 2008):

- **Niedrigschwelligkeit:** Die Zuschussförderung ist ein niedrigschwelliges Förderinstrument – das heißt, es bestehen keine hohen Anforderungsschwellen – und ist daher gut zur Erreichung besonders bedürftiger Zielgruppen, wie beispielsweise arbeitslosen Existenzgründern, geeignet.
- **Förderintensität:** Unter der Voraussetzung, das Fondsvolumen konstant halten zu wollen (revolvierender Aspekt), kann bei der Vergabe von zinsverbilligten Darlehen nicht die gleiche Förderintensität erreicht werden wie bei einer Zuschussförderung. Das Strecken der Fördermittel durch revolvingierende Fonds wird durch ein Senken der Förderintensität in der Gegenwart erkaufte.
- **Flexibilität und Schwerpunktsetzung der Förderung:** Zuschüsse bieten gegenüber Darlehen die Möglichkeit der kurzfristigen flexiblen Schwerpunktsetzung. Darlehen können auch inhaltliche Schwerpunkte setzen. Aufgrund des revolvingierenden Aspekts sind die Schwerpunkte jedoch längerfristig umzusetzen.
- **Risikoselektion:** Die Darlehensförderung zeichnet sich gegenüber der Zuschussfinanzierung durch eine vorteilhafte Risikoselektion aus. Es werden nur Darlehensnehmer angesprochen und gefördert, die das Darlehen und den Zins auch tatsächlich bedienen können. Es findet meist eine gründlichere Überprüfung der Tragfähigkeit des Fördervorhabens statt und geförderte Gründer sind in der Darlehensförderung somit mit größerer Wahrscheinlichkeit am Markt erfolgreich.
- **Mitnahmeeffekte:** Die Gefahr von Mitnahmeeffekten ist bei Zuschüssen in der Regel höher als bei Darlehen. Aufgrund der Rückzahlungsaufgaben werden nur Gründer, die wegen mangelnder Eigenmittel tatsächlich auf das zinssubventionierte Darlehen angewiesen sind, dieses auch in Anspruch nehmen. Bei nicht rückzahlbaren Zuschüssen ist dies nicht gewährleistet.
- **Anreizwirkungen:** Rückzahlbare Darlehensförderung führt zu anderen, positiveren unternehmerischen Anreizwirkungen als nicht rückzahlbare Unterstützungen.

Diese wesentlichen Charakteristika der Zuschuss- im Vergleich zur Darlehensförderung über revolvingierende Fonds sind in Abbildung 12 zusammenfassend dargestellt.

Abbildung 12: Relative Stärken und Schwächen von Zuschuss- und Darlehensförderung im Vergleich

	Zuschussbasierte Förderung	Revolvierende Darlehensförderung
Niedrigschwelligkeit	+	-
Förderintensität	+	-
Flexibilität	+	-
Risikoselektion	-	+
Mitnahmeeffekte	-	+
Anreizwirkungen	-	+

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Leßmann et al. (2008)

„+“ bezeichnet dabei jeweils eine relative Stärke, „-“ eine relative Schwäche

3.2 Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Im Rahmen der Kurzstudie wurden ebenfalls Interviews mit Experten anderer Bundesländer – in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen – geführt, in denen bereits eine Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung in der Existenzgründungsförderung stattgefunden hat. Ziel dieser Gespräche war es, auf die Erfahrungen dieser Bundesländer aufbauen zu können und Umsetzungs Hindernisse, Hintergründe sowie dortige Ergebnisse der Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung in der Existenzgründungsförderung zu diskutieren. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Gespräche⁶ sind nachfolgend dargestellt.

3.2.1 ESF-Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern

Das ESF-Mikrodarlehen-Programm in Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2004 gestartet. Zuvor fand eine Förderung zur Gründung aus der Arbeitslosigkeit über Zuschüsse statt. Diese Zuschussförderung gestaltete sich aber ineffizient und nicht zielführend. Daher erfolgte eine Umstellung auf die Darlehensförderung.

Da die Option einer Darlehensförderung bereits im Operationellen Programm erwähnt wurde, war zu ihrer Implementierung nur das Inkrafttreten einer neuen Richtlinie erforderlich. Der mit der Umstellung verbundene administrative Aufwand war damit, nach Expertenangaben⁷, marginal. Während einer Übergangsperiode von mehreren Monaten liefen Zuschuss- und Darlehensförderung zunächst noch parallel; letztlich endete die Zuschussförderung vollständig.

Die ersten ESF-Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern wurden am Ende des Jahres 2004 bewilligt. Seither wurden mehr als 1.000 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von über 9 Millionen Euro ausgereicht; das durchschnittliche Volumen eines Mikrodarlehens betrug damit rund 9.000 Euro.

Die jährlichen Förderzahlen bei den Mikrodarlehen liegen nun niedriger als einst bei der Zuschussförderung, da die Antragstellung aufwendiger ist und der Darlehenscharakter des Förder-

⁶ Es wurden Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie mit der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Mecklenburg-Vorpommern geführt. Diese Gespräche bilden die Quelle für die nachfolgend dargestellten Ergebnisse.

⁷ Gespräch mit der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

angebots einige potenzielle Antragsteller abschreckt. Allerdings findet aus Expertensicht in Mecklenburg-Vorpommern nun eine zielgenauere Förderung mit weniger Förderabbrüchen und geringeren Mitnahmeeffekten statt (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2009a/b, 2010).

Mikrodarlehen werden vor allem von Klein- und Kleinstgründern aus den Bereichen Dienstleistung, Handel, Gastgewerbe und verarbeitendes Gewerbe in Anspruch genommen; mehr als die Hälfte der Gründer sind Frauen. Die Ausfallquote bei den Darlehensrückzahlungen liegt momentan unter fünf Prozent (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2009a/b, 2010).

Das ESF-Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern im Überblick

- *Zielgruppe:* Existenzgründer, bis 36 Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- *Darlehenshöhe:* je Vorhaben bis 20.000 Euro
- *Laufzeit:* bis zu fünf Jahre, davon zwölf tilgungsfreie Monate
- *Zinssatz:* Festzins für gesamte Laufzeit in Höhe von fünf Prozent pro Jahr auf die Restschuld
- *Risiko:* keine Besicherung, persönliche bzw. gesamtschuldnerische Haftung
- *Auszahlung:* 100 Prozent
- *Tilgung:* quartalsweise, vorzeitige Tilgung möglich

Das ESF-Mikrodarlehen in Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil einer neu etablierten, modular aufgebauten Existenzgründerförderung des Wirtschaftsministeriums. Das Darlehen soll in diesem modularen System die vorher vorhandene Finanzierungslücke für Kleingründer und Kleinunternehmen schließen (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2009a/b, 2010).

Seit 2009 steht das Mikrodarlehen zudem einem noch größeren Personenkreis zur Verfügung: Förderdarlehen können seitdem im Rahmen einer Existenzgründungsfinanzierung vor Gründung oder zur Unterstützung eines Festigungsvorhabens innerhalb der ersten 36 Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit beantragt werden. Die von den Gründern gezahlten Zinsen fließen, wie das zurückzuzahlende Darlehen selbst, in einen revolvingierenden Fonds zurück und stehen somit anschließend wieder als Mikrodarlehen zur Verfügung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern 2007, 2009a/b, 2010).

3.2.2 ESF-Mikrodarlehen in Sachsen

In Sachsen werden seit dem Jahr 2005 ESF-Mikrodarlehen ausgereicht. Wie in Mecklenburg-Vorpommern fand auch hier zunächst eine parallele Zuschuss- und Darlehensförderung statt, bis die Zuschussförderung schließlich endgültig beendet wurde. Die Entscheidung für eine Förderumstellung von Zuschuss auf Darlehen wurde in Sachsen, laut Expertenangaben, vor allem vor dem Hintergrund knapper werdender Fördermittel getroffen. Durch eine Förderumstellung sollte die Möglichkeit einer kontinuierlichen Förderung von Existenzgründern, auch nach Ablauf der aktuellen EU-Förderperiode, durch einen revolvingierenden Fonds geschaffen werden.

Die Förderzahlen bei den ESF-Mikrodarlehen lagen nach ihrer Einführung auch in Sachsen niedriger als einst bei der Zuschussförderung – anfangs bei ca. 300 Förderfällen pro Jahr, inzwischen bei etwa 500 Darlehensnehmern jährlich. Die durchschnittliche Darlehenssumme beträgt dabei rund 15.000 Euro. Allerdings findet aus Expertensicht nun, ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern, eine zielgenauere, effektivere Förderung mit weniger Förderabbrüchen und reduzierten Mitnahmeeffekten statt.

Das ESF-Mikrodarlehen in Sachsen im Überblick

- *Zielgruppe:* Existenzgründer, bis 36 Monate nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit
- *Darlehenshöhe:* je Vorhaben bis 20.000 Euro
- *Laufzeit:* bis zu fünf Jahre, davon sechs oder zwölf tilgungsfreie Monate
- *Zinssatz:* Festzins für die gesamte Laufzeit in Höhe des EU-Basiszinssatzes zum Bewilligungszeitpunkt

- *Risiko:* keine Besicherung, persönliche bzw. gesamtschuldnerische Haftung
- *Auszahlung:* 100 Prozent
- *Tilgung:* quartalsweise, vorzeitige Tilgung möglich

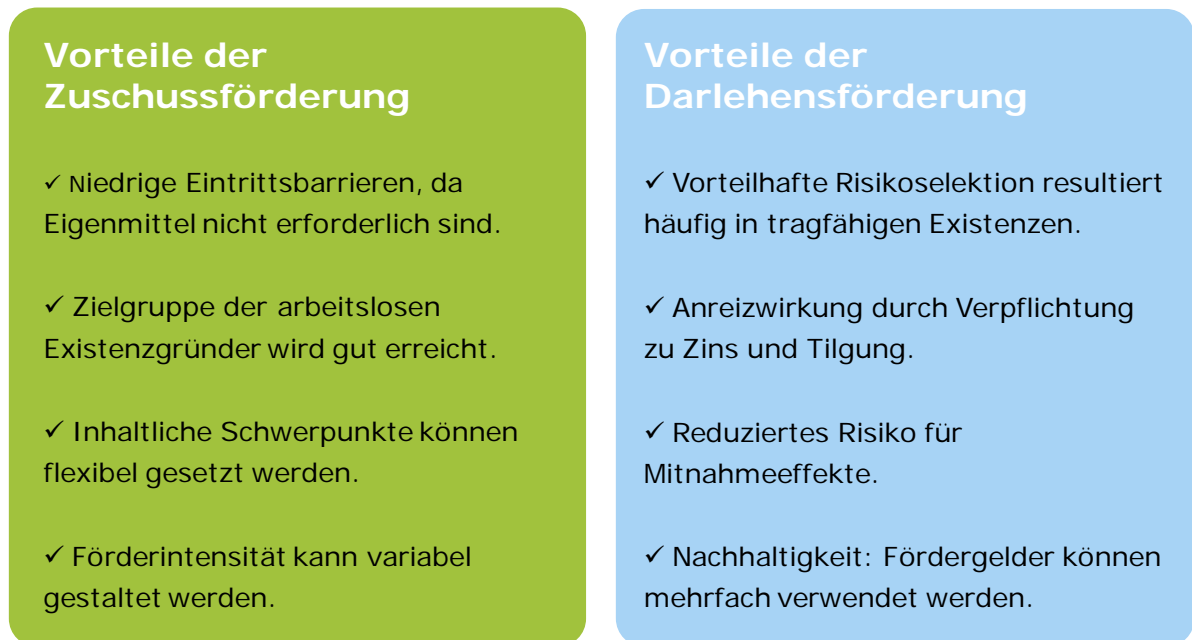
Mit dem ESF-Mikrodarlehen erhalten in Sachsen Existenzgründer und Jungunternehmer eine finanzielle Unterstützung für Investitionen und Betriebsmittel. Mikrodarlehen werden auch hier insbesondere von Kleingründern und sehr häufig von Frauen genutzt. Die Ausfallquote bei den Darlehensrückzahlungen ist ebenfalls niedrig. Förderanträge können in der Vorgründungsphase bzw. in den ersten drei Jahren nach Geschäftsaufnahme gestellt werden (Sächsische Aufbaubank 2010).

Jedoch sind aus sächsischer Expertensicht die Umsetzungskosten der ESF-Mikrodarlehen in Relation zum Fördereffekt gründlich abzuwägen. Die Bewilligung von Mikrodarlehen ist mit einem hohen Verwaltungs-, Prüf- und Betreuungsaufwand verbunden – bei gleichzeitig geringem Fördervolumen, langen Kreditlaufzeiten und hohem Kontrollaufwand. Aus Expertensicht sind in Sachsen Kosten und Nutzen jedoch derzeit trotzdem angemessen.

4. FAZIT

Das Ziel dieser Kurzstudie zu den Finanzierungsinstrumenten bei der Existenzgründungsförderung war, die Möglichkeit einer Umstellung von Zuschuss- auf die Darlehensförderung im Rahmen der ESF-Existenzgründerförderung zu überprüfen. Die Vorteile beider Förderinstrumente sind in Abbildung 13 noch einmal zusammenfassend dargestellt. Gemäß Artikel 44 der EG-Verordnung Nr. 1083/2006 ist eine solche Umstellung grundsätzlich möglich.

Abbildung 13: Die Vorteile von Zuschuss- und Darlehensförderung



Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage der Kurzstudien-Ergebnisse sowie Leßmann et al. (2008)

Nach der Bestandsaufnahme und den Analyseergebnissen hat sich die ESF-Existenzgründerförderung im Freistaat Thüringen insgesamt als relevantes und umfangreich in Anspruch genommenes Förderinstrument für die entsprechende Zielgruppe erwiesen. Dies spricht grundsätzlich für eine Weiterführung dieses flexiblen, niedrighwelligen und vergleichsweise kostengünstigen Förderansatzes. Zur Nachhaltigkeit der Förderwirkungen können allerdings keine Aussagen getroffen werden, da keine Informationen zum Verbleib der geförderten Teilnehmer und dem Erfolg der geförderten Gründungsvorhaben zur Verfügung stehen.

Als Mittel zur Stärkung des Unternehmergeistes und der gesamten Wirtschaftsstruktur ist die aktuelle Zuschussförderung allerdings nur begrenzt tragfähig. Von besonderer Bedeutung sind vor diesem Hintergrund die fehlenden unternehmerischen Anreizwirkungen. Daher sollte in kommenden Förderperioden über Alternativen jenseits der traditionellen Förderung im Bereich der niedrighwelligen Existenzgründungen nachgedacht werden. Im Kontext zurückgehender Fördermittel sollte diskutiert werden, welche Akzente durch die ESF-Förderung in Thüringen zukünftig gesetzt werden sollten. Grundsätzlich sollte dabei auf Landesebene nicht mehr gefördert werden, wenn eine Förderung bereits auf Bundesebene vorhanden ist.

In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wurden grundsätzlich positive Erfahrungen mit einer Förderumstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung gemacht. Die Förderung wird als effizienter und zielgerichteter und die Mitnahmeeffekte werden als reduziert wahrgenommen. Die Ausfallquoten sind gering und die von den Geförderten zurückgezählten Darlehen fließen in einen revolvingierenden Fonds. So besteht die Möglichkeit, ein Fondsvermögen aufzubauen, das über die Förderperiode hinaus verwendet werden kann. Jedoch liegen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen die jährlichen Förderzahlen bei den Mikrodarlehen niedriger als einst bei der Zuschussförderung, da die Antragstellung aufwendiger ist und der Darlehenscharakter des Förderangebots einige potenzielle Antragsteller abschreckt. Mit Blick auf den

KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

hohen Verwaltungs-, Prüf- und Betreuungsaufwand der Darlehensförderung – bei gleichzeitig geringem Fördervolumen, langen Kreditlaufzeiten und hohem Kontrollaufwand – ist zudem eine Angemessenheit von Kosten und Nutzen gründlich abzuwägen.

Zusammengefasst sollte die bestehende Zuschussförderung im Rahmen der ESF-Existenzgründerförderung in der laufenden Förderperiode beibehalten werden. Mit Beginn der nächsten Förderperiode müssen jedoch neue Akzente gesetzt werden, die einerseits Bewährtes fortsetzen und andererseits den veränderten Bedingungen Rechnung tragen. Die knapper werdenden Mittel sollten auf die Bereiche konzentriert werden, die einen nachhaltigen und langfristigen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung haben. Vor diesem Hintergrund könnte eine Kombination von Zuschüssen und revolvingierenden Förderfonds mit Fokus auf strategisch ausgewählte Zielsetzungen, Zielgruppen und Branchen im Freistaat Thüringen sinnvoll sein.

5. QUELLEN

Almus, M./Engel, D./Prantl, S. (2002): Die Mannheimer Gründungspanels des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). In: FRITSCH, M.; GROTZ, R. (Hrsg.), Das Gründungsgeschehen in Deutschland – Darstellung und Vergleich der Datenquellen. Heidelberg.

Bechmann, Sebastian et al. (2010): 20 Jahre Deutsche Einheit – Ein Vergleich der west- und ostdeutschen Betriebslandschaft im Krisenjahr 2009, IAB Forschungsbericht, Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2009): „Aktuelle Gründungstrends und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen“. In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, März 2009. 39–45. Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2010): Brüderle: „Aufschwung sichern, Aufschwung stärken!“, Bundesregierung legt Herbstprojektion vor. Pressemitteilung vom 21.10.2010. Berlin.

Clemens, R./Kayser, G. (2001): Existenzgründungsstatistik – Unternehmensgründungsstatistik - Zur Weiterentwicklung der Gründungsstatistik des IfM Bonn. In: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hrsg.): IfM-Materialien Nr. 149. Bonn.

Dastig, M. (2006): „Revolvierende Fonds der Investitionsbank Berlin (IBB) zur Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)“, Präsentation am 13. Oktober 2006. Leipzig.

Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission – Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel.

Europäische Kommission (2006): EG Verordnung Nr. 1083/2006, in Amtsblatt der Europäischen Union, vom 11. Juli 2006, L 210/25. Brüssel.

Freistaat Thüringen (2009): Der Europäische Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013. Erfurt.

Freistaat Thüringen (2007): Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2007 bis 2013. Erfurt

Freistaat Thüringen (2009): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Unterstützung beim Aufbau und der Sicherung junger Unternehmen (Existenzgründerrichtlinie). Erfurt.

IHK Erfurt (2010): Thüringer Gründerreport. Eine Ausarbeitung im Rahmen des Beratungnetzwerkes „Gründen und Wachsen in Thüringen“. Erfurt.

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (2009): Das Bundesländerranking 2009, Thüringen. Berlin.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2010): IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der vierzehnten Welle 2009, Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Erfurt.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (2010): Gründungen, Liquidationen, Insolvenzen. <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=525>. (Download 27.11.2010)

Kohn, K./Ullrich, K./Spengler, H. (2010): KfW-Gründungsmonitor 2010. Lebhaftige Gründungsaktivitäten in der Krise – Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main.

Leßmann, C./Schirwitz, B. Ifo Dresden (Hrsg.) (2008): Revolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik, aktuelle Forschungsergebnisse, Bericht 2/2008. Dresden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2010): Regierungsportal, Pressemeldung, 1.000stes Mikrodarlehen in MV vergeben. Auch Erweiterungskredite für erfolgreiche Gründer möglich. Nr. 219/10 – 23.07.2010. Schwerin.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2009a): Regierungsportal, Pressemeldung, Frauen nutzen Mikrodarlehen stärker. Seidel: Minikredit bis zu 20.000 Euro wurde schon 900 Mal vergeben. Nr. 279/09 – 03.10.2009. Schwerin.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2009b): Regierungsportal, Pressemeldung, Mikrodarlehen auf 20.000 Euro verdoppelt. Seidel: Wichtige Hilfe für Existenzgründungen. Nr. 50/09 – 19.02.2009. Schwerin.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (2007): Regierungsportal, Pressemeldung, Fünf Millionen Euro an Mikrodarlehen ausgezahlt. Seidel: Wichtige Hilfe für Existenzgründungen. Nr. 189/07 – 13.06.2007. Schwerin.

Sächsische Aufbaubank (2010): ESF-Mikrodarlehen für Existenzgründer.
http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p_wirtschaft/fp_wirtschaft/detailfp_wi_2430.html. (Download 27.11.2010)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (2009): Wirtschaftsbericht 2009 für den Freistaat Thüringen. Erfurt.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2009): High-Tech-Gründungen in Deutschland, Optimismus trotz Krise. Mannheim.

Datenmaterial:

Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service: Zeitreihen.
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html>. (Download 27.11.2010)

ESF-DATA, Monitoring-Datenbank

EUROSTAT, Datenbank:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database. (Download 27.11.2010)

Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, Datenbank: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/>. (Download 27.11.2010)

Statistisches Bundesamt, Genesis-Datenbank: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. (Download 27.11.2010)

Thüringer Landesamt für Statistik, Datenbank:
<http://www.tls.thueringen.de/seite.asp?aktiv=dat01&startbei=datenbank/default2.asp>. (Download 27.11.2010)

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Datenbank:
http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. (Download 27.11.2010)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Anhang

Januar 2011

HALBZEITBEWERTUNG ZUM OPERATIONELLEN
PROGRAMM DES FREISTAATS THÜRINGEN
FÜR DEN EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)
IN DER FÖRDERPERIODE 2007 BIS 2013
ANHANG –
KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE
DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

INHALT

1.	Gesprächsleitfaden 1, Experten anderer Bundesländer	3
2.	Gesprächsleitfaden 2, Experten aus Thüringen	4
3.	Liste der Gesprächspartner	5
4.	Kohärenzmatrix	6

1. GESPRÄCHSLEITFADEN 1, EXPERTEN ANDERER BUNDESLÄNDER

Bitte stellen Sie sich zunächst kurz vor und erläutern uns Ihre damit verbundenen Aufgaben!

1.1 Stand und Ziele der Förderung

Welche Ziele verfolgt Ihr Bundesland bei der Existenzgründungsförderung?

Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Welche Förderinstrumente stehen zur Verfügung? Bitte beschreiben Sie die Förderinstrumente zur Existenzgründungsförderung in Ihrem Bundesland.

Wie bewerten Sie diese Förderinstrumente? Sind diese aus Ihrer Sicht dafür geeignet, die Förderziele und Zielgruppen zu erreichen?

1.2 Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung

Hat in der Vergangenheit eine Umstellung der Förderung stattgefunden? Warum fand eine Umstellung der Förderung statt?

Wie wurde diese Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung umgesetzt? Bitte beschreiben Sie den Prozess und die einzelnen Schritte der Umstellung.

Was ist bislang gut gelaufen, an welchen Stellen sind Herausforderungen aufgetreten? Aus welchen Gründen war dies der Fall?

Bewerten Sie die Umstellung im Rückblick als sinnvoll? Wurden die mit der Umstellung verbundenen Ziele aus Ihrer Sicht erreicht? Welche Vor- und Nachteile hatte die Umstellung?

Werden Förderziele und Zielgruppen nun besser erreicht als vorher? Wenn ja / nein, warum?

Wo sehen Sie gegebenenfalls noch Optimierungsbedarf bei der Existenzgründungsförderung?

1.3 Abschlussfragen

Gibt es Aspekte, die wir nicht angesprochen haben, die Sie gerne noch ergänzen möchten?

Gibt es weitere Dokumente oder Ansprechpersonen, die uns bei unserer Arbeit behilflich sein könnten, auf die Sie uns gerne hinweisen möchten?

2. GESPRÄCHSLEITFADEN 2, EXPERTEN AUS THÜRINGEN

Bitte stellen Sie sich zunächst kurz vor und erläutern uns Ihre damit verbundenen Aufgaben!

1.1 Stand der Förderung

Wie beurteilen Sie den Stand der Förderung? Was ist bislang gut gelaufen, an welchen Stellen sind Herausforderungen aufgetreten?

Wie beurteilen Sie die Zielsetzung und Zielgruppen der Finanzierungsinstrumente zur Existenzgründungsförderung? Sind diese in Ihren Augen weiterhin relevant?

Sind die gegenwärtigen Finanzierungsinstrumente zur Existenzgründungsförderung aus Ihrer Sicht dafür geeignet, die Förderziele und Zielgruppen zu erreichen?

1.2 Möglichkeiten der Förderumstellung

Welche Änderungen in der Ausrichtung der Finanzierungsinstrumente werden intern diskutiert? Falls ja, wie ist der aktuelle Stand der Diskussion?

Sind Sie der Meinung, dass gegebenenfalls eine Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung sinnvoll wäre? Welche Vor- und Nachteile hätte eine solche Umstellung?

Welche administrativen Herausforderungen wären mit einer Umstellung von Zuschuss- auf Darlehensförderung verbunden?

1.3 Kohärenz mit anderen Programmen

Welche anderen Förderprogramme (Bundes- und Landesförderung) wirken aktuell neben der ESF-Förderung im Bereich der Existenzgründungsförderung noch? Inwiefern ist eine sinnvolle Ergänzung zwischen EU-, Bundes- und Landesförderung gewährleistet?

Was macht aus Ihrer Sicht den besonderen Ansatz der gegenwärtigen ESF-Förderung gegenüber anderen wirkenden Förderprogrammen aus (z.B. Zielgruppen, Zielsetzungen, Förderkonditionen)?

1.4 Abschlussfragen

Gibt es Aspekte, die wir nicht angesprochen haben, die Sie gerne noch ergänzen möchten?

Gibt es weitere Dokumente oder Ansprechpersonen, die uns bei unserer Arbeit behilflich sein könnten, auf die Sie uns gerne hinweisen möchten?

3. LISTE DER GESPRÄCHSPARTNER

Nr.	Name der Institution
1	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen
2	Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
3	Mikrofinanzagentur Thüringen
4	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
5	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

4. KOHÄRENZMATRIX

Programmname	Durchführende Institution	Ebene (Bund / Land)	Förderziele / -zweck	Zielgruppen / Antragsberechtigte	Art und Umfang der Förderung	Konditionen / Voraussetzung	Kohärenz
Förderprogramme (Zuschuss) für Existenzgründer auf Bundesebene							
Einstiegs geld	Bundesagentur für Arbeit (BA), zuständige Agentur für Arbeit	Bund	Finanzielle Unterstützung Arbeitsloser beim Einstieg in die Selbständigkeit oder bei der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung.	Arbeitslose/Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für höchstens 24 Monate. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitssuchenden. Neben dem Einstiegs geld können auch Darlehen und Zuschüsse für die Beschäftigung von Sachgütern ab Selbständige gewährt werden, maximal 5.000 €.	Die Förderung ist vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei den zuständigen Trägern der Grundsicherung zu beantragen. Der Antragssteller muss ALG II erhalten und darf kein Empfänger von ALG I nach SGB III sein, d.h. keinen Anspruch auf einen Gründungszuschuss haben.	Obwohl Zielgruppe ähnlich ist, bestehen keine Kohärenzprobleme da der Fördergegenstand abweicht.
EXIST-Forschungstransfer	Projekträger Jülich (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)	Bund (kofinanziert über ESF)	Finanzielle Unterstützung wissensbasierter Gründungen in Bereichen der Hoch- und Spitzentechnologie.	Förderphase I: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland; Förderphase II: kleine technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Unternehmenssitz in Deutschland. Das Unternehmen muss im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet worden sein.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderphase I: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderzeitraum beträgt 18 Monate und kann bis zu sechs Monate verlängert werden. Förderphase II: die Zuschusssumme beträgt bis zu 150.000 €. Die Förderphase II soll den Zeitraum von 18 Monaten nicht überschreiten. In Förderphase II muss das Unternehmen eigene Mittel in Form von Eigenkapital der Gründer sowie ggf. Beteiligungskapital im Verhältnis 1:3 zur Höhe des Gründungszuschusses nachweisen.	Förderphase I: Antragssteller muss Teil eines gründungsunterstützenden, nachhaltigen Netzwerks sein. Das Vorhaben muss auf eine technisch besonders anspruchsvolle Produkt- oder Verfahrensidee gerichtet sein, deren Realisierung Entwicklungsarbeiten von mind. 1 bis 1 1/2 Jahren erfordert. Förderphase II: mehr als 50 % der Geschäftsanteile müssen sich im Eigentum der im Unternehmen tätigen Gründer befinden. Mindestens ein Mitglied des Forscherteams muss in die Geschäftsführung eingebunden und ausschließlich im Unternehmen tätig sein. die technische Machbarkeit der Innovation muss gezeigt worden sein. Der Business Plan muss vorliegen. Vorhaben, die durch andere Programme des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission zur Projektförderung von Entwicklungsarbeiten in der Vorgründungs- oder Gründungsphase gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.	Keine Kohärenzprobleme. Zielgruppe ist unterschiedlich.

ANHANG ZUR KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

Programmname	Durchführende Institution	Ebene (Bund / Land)	Förderziele / -zweck	Zielgruppen / Antragsberechtigte	Art und Umfang der Förderung	Konditionen / Voraussetzung	Kohärenz
Förderprogramme (Zuschuss) für Existenzgründer auf Bundesebene							
EXIST-Gründerstipendium	Projektträger Jülich (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)	Bund (kofinanziert über Bundes-ESF)	Förderung innovativer Gründungsvorhaben aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Beteiligung des ESF.	Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland.	Nich-rückzahlbarer Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 100 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Gefördert werden Personalausgaben in Form von personengebundenen Stipendien für maximal drei Personen in Höhe von 800 € monatlich für Studierende, 2000 € monatlich für Absolventen mit Hochschulabschluss und 2.500 € monatlich für promovierte Gründer. Sachausgaben können in Höhe bis zu 10.000 € für Einzelgründungen bzw. 17.000 € für Teamgründungen anerkannt werden. Für gründungsbezogenes Coaching und Gründungsberatung können zusätzlich 5.000 € gewährt werden. Der Förderzeitraum beträgt bis zu ein Jahr.	Antragsteller müssen in ein nachhaltig gesichertes Gründungsnetzwerk eingebunden sein. Die projektbegleitende Gründungsbetreuung durch das Gründungsnetzwerk muss gewährleistet sein. Das betreuende Gründungsnetzwerk muss mit den Gründern während der Förderung mindestens zwei Präsentationen zum Stand der Businessplanung durchführen und korrigierend einwirken. Eine Kombination mit anderen Stipendien, Beschäftigungsverhältnissen, entgeltlichen Nebentätigkeiten im Umfang von mehr als fünf Stunden pro Woche oder Förderprogrammen zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist nicht zulässig.	Bedingt Kohärenzprobleme, und zwar in dem Falle eines arbeitslosen Absolventen mit Hochschulabschluss/Promotion.
Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Bund	Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsangeboten der bei den Handwerkskammern und Fachverbänden tätigen Berater.	KMU gemäß der EU-Definition und natürliche Personen vor der Existenzgründung oder vor der Übernahme eines bestehenden Unternehmens.	Der Bund bezuschusst die Beratungsstellen der Handwerksorganisationen. Der Zuschuss wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderung darf insgesamt 50 % der Beratungskosten nicht überschreiten. Die Höhe des Zuschusses beträgt für jedes Beratungstagewerk 200 €. Innerhalb von drei Jahren können pro Unternehmen höchstens 15 Beratungstagewerke gefördert werden.	Es werden nur Beratungen bezuschusst, die von qualifizierten Beratern der Handwerkskammern und Fachverbände durchgeführt werden.	Hier entstehen keine Kohärenzprobleme. Der Bund und die Länder engagieren sich gemeinsam in der Förderung der Beraterstellen. Insgesamt darf der Fördersatz 50 % nicht überschreiten. Bei den organisationseigenen Beratern im Handwerk gibt es Stellen, wo die Länder die Bundesförderung auf bis zu 50 % aufstocken und einzelne Stellen, die von den Ländern allein gefördert werden.

KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

Programmname	Durchführende Institution	Ebene (Bund / Land)	Förderziele / -zweck	Zielgruppen / Antragsberechtigte	Art und Umfang der Förderung	Konditionen / Voraussetzung	Kohärenz
Förderprogramme (Zuschuss) für Existenzgründer auf Bundesebene							
Gründercoaching Deutschland	KfW Bankengruppe	Bund (kofinanziert über Bundes-ESF)	Förderung von Coachingmaßnahmen um Existenzgründern die Finanzierung von Beratungen zu ermöglichen.	KMU gemäß EU-Definition der gewerblichen Wirtschaft oder der Freien Berufe in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung. Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können eine erhöhte Förderung erhalten.	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt 75 % in den neuen Bundesländern, 50 % in den alten Bundesländern des Beraterhonorars bei einem max. Tagessatz von 800 €. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Das Beratungshonorar darf max. 6.000 € betragen. Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars bei einer max. Bemessungsgrundlage von 4.000 €. Die Förderung kann innerhalb der laufenden Förderperiode bis zu Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 6000 € wiederholt beantragt werden.	Die Gründung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein. Die Förderung setzt eine Coachingempfehlung des Regionalpartners und eine Zusage der KfW voraus. Coaching-Beginn ist erst nach Zusage durch die KfW. Die eingesetzten Berater müssen in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das Gründercoaching freigeschaltet sein. Coachingmaßnahmen der Vorgründungsphase werden nicht gefördert, auch nicht Beratungen die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.	Keine Kohärenzprobleme mit der Existenzgründerrichtlinie, aber zum Teil mit der Beratungsrichtlinie. Die Förderbedingungen auf Landesebene schliessen jedoch direkt eine Doppelförderung aus.
Gründerwettbewerb - IKT Innovativ	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie)	Bund	Gründerwettbewerb zur Unterstützung von Unternehmensgründungen, bei denen innovative Informations- und Kommunikationstechnik zentraler Bestandteil ist.	Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die ein Unternehmen gründen wollen oder höchsten vier Monate vor dem Monat der ersten Einreichung gegründet haben.	In zwei jährlichen Ausschreibungsrunden werden bis zu sechs Hauptpreise und bis zu 15 weitere Preise vergeben. Bis zu sechs Gründungsideen einer Runde erhalten 30.000 € als Startkapital für ihre Unternehmensgründung. Ein Teilbetrag von 6.000 € wird sofort ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 24.000 € ist an die konkrete Unternehmensgründung in Form einer GmbH oder einer AG gebunden. Bis zu 15 weitere Preisträger werden mit einer Startprämie von 6.000 € ausgezeichnet. Alle Preisträger erhalten ein individuelles Coaching und Qualifizierungsprogramm. Zusätzlich können in jeder Wettbewerbsrunde und in Kooperation mit der Wirtschaft Sonderpreise zu ausgewählten Themen ausgelobt werden, deren Höhe vom jeweiligen Sponsor bestimmt wird.	Einreichung von Ideenskizzen von etwa 15 Seiten zur Beurteilung und Bewertung.	Theoretisch könnten Kohärenzprobleme bezüglich der Zielgruppe (arbeitslose Absolventen) entstehen.

ANHANG ZUR KURZSTUDIE FINANZIERUNGSTRUMENTE DER EXISTENZGRÜNDUNGSFÖRDERUNG

Programmname	Durchführende Institution	Ebene (Bund / Land)	Förderziele / -zweck	Zielgruppen / Antragsberechtigte	Art und Umfang der Förderung	Konditionen / Voraussetzung	Kohärenz
Förderprogramme (Zuschuss) für Existenzgründer auf Bundesebene							
Gründungszuschuss	Bundesagentur für Arbeit (BA), zuständige Agentur für Arbeit	Bund	Finanzielle Unterstützung Arbeitsloser beim Einstieg in die Selbständigkeit. Ersetzt das Überbrückungsgeld sowie den Existenzgründungszuschuss (Ich AG).	Existenzgründer, die einen Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben oder eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach diesem Buch gefördert worden ist.	Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen gezahlt. Gründer erhalten zunächst für neun Monate monatlich einen Zuschuss in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich einen Betrag von 300 € monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern. Der Gründungszuschuss kann für weitere 6 Monate in Höhe von 300 € monatlich geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.	Gründer müssen arbeitslos sein und ihre Arbeitslosigkeit durch die Existenzgründung beenden. Die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens wird vorausgesetzt. Gründer müssen Kenntnisse und Fähigkeiten vorweisen. Gründer werden nur gefördert, wenn sie über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen verfügen, dessen Dauer nicht allein auf § 127 Absatz 3 SGB III beruht. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach SGB III gefördert wurde und noch keine 24 Monate vergangen sind. Gründer, die das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sozialgesetzbuches VI vollenden, haben keinen Anspruch auf den Gründungszuschuss.	Keine Kohärenzprobleme. Die Förderbedingungen definieren die Zielgruppe der Arbeitslosen unterschiedlich und schließen eine Doppelförderung direkt aus.
Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Bund (kofinanziert über Bundes-ESF)	Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Stärkung der Bereitschaft zur Existenzgründung, Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und Freiberuflern.	Veranstalter von förderfähigen Informations- und Schulungsveranstaltungen. Dies können Organisationen der Wirtschaft, Beratungsunternehmen oder selbständige Berater sein, die überwiegend KMU und Existenzgründer schulen.	Die Höhe des Zuschusses beträgt für Workshops max. 300 € je Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr muss mindestens 150 € betragen, für Veranstaltungen 50 € pro Stunde, max. jedoch 1200 € für 24 Stunden. Je begonnem 6-Stunden-Block muss die Teilnahmegebühr mind. 10 € betragen.	Workshops: Gruppenveranstaltungen mit mind. vier und max. sechs Teilnehmern. Informations- und Schulungsveranstaltungen: zwischen 7 und 20 Teilnehmern. Gefördert werden mind. 6 Stunden Schulungsdauer.	Keine Kohärenzprobleme im Verhältnis zur Thüringer Existenzgründungsrichtlinie. (Theoretisch sind Kohärenzprobleme zu der Beratungs-Richtlinie und anderen Qualifizierungsförderungen möglich.)